

# **Geschäftsordnung für die Jahreshauptversammlung der Jusos Kiel**

## **1. Tagungsleitung**

Die Jahreshauptversammlung wählt auf Vorschlag des Kreisvorstands eine Tagungsleitung. Die Wahl erfolgt offen. Die Tagungsleitung ist verantwortlich für die Leitung der JHV mit dem Ziel einer sachgemäßen und zügigen Beratung der Tagesordnungspunkte, die Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmenden und die Erstellung des Protokolls.

## **2. Stimmrecht/ Mandatsprüfung**

Stimmberechtigte Mitglieder der JHV sind alle Mitglieder der Jusos Kiel, deren Anwesenheit in der Anwesenheitsliste vermerkt ist. Die Stimmberechtigung wird durch die Tagungsleitung und die Kreisgeschäftsführung geprüft.

## **3. Zählkommissionen**

Die JHV wählt offen aus ihrer Mitte bis zu drei Zählkommissionen mit jeweils zwei Personen. Mitglieder der Zählkommissionen dürfen im zugeordneten Wahlgang nicht selbst zur Wahl stehen.

## **4. Beschlussfähigkeit**

Die JHV ist beschlussfähig, wenn mindestens elf Mitglieder anwesend sind.

## **5. Antragsberatung und Beschlussfassung**

Bei der Antragsberatung erhält zunächst der Antragsteller\_in das Wort. Liegen Wortmeldungen vor, wird die Aussprache eröffnet. Nach der Aussprache wird zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abgestimmt. Die Abstimmung entfällt, wenn Änderungsanträge durch den Antragsteller übernommen werden. Nach Beratung der Änderungsanträge wird dann über den veränderten Antrag abgestimmt.

Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach der Satzung eine andere Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

## **6. Initiativanträge**

Über eine Beratung von Anträgen, die nach Antragsschluss eingereicht worden sind, entscheidet die JHV mit einfacher Mehrheit.

## **7. Änderungsanträge**

Änderungsanträge können bis zur Beschlussfassung gestellt werden. Sie sind der Tagungsleitung unter Hinweis auf den zu ändernden Antrag vorzulegen.

## **8. Anträge zur Geschäftsordnung**

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Aufheben beider Hände angezeigt und mündlich gestellt und begründet. Sie haben in jedem Fall Vorrang vor anderen Anträgen. Die Antragstellenden erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner\_innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens zwei Minuten. Die Abstimmung über einen Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt, wenn je ein\_e Redner\_in dafür und dagegengesprochen hat. Gibt es keine Gegenrede, gilt der Geschäftsordnungsantrag als angenommen. Anträge auf Schluss der Redeliste und zur Veränderung der Tagesordnung sind zulässig. Nach Beschluss der Geschäfts- und der Tagesordnung bedürfen Änderungen derselben einer Mehrheit von zwei Drittel der Delegierten.

## **9. Wortmeldungen, Redezeit und Rederecht**

Die Diskussionsredner\_innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Vorstandsmitglieder können während der Rechenschaftsdebatte außerhalb dieser Reihenfolge das Wort erteilt bekommen. Es wird eine doppelt quotierte Redeliste geführt. Die Redezeit für die Berichterstattung beträgt höchstens zehn Minuten, für Diskussionsbeiträge höchstens drei Minuten.

Rederecht haben auf der JHV alle anwesenden Jungsozialist\_innen des Kreisverbandes Kiel. Die Tagungsleitung entscheidet darüber, ob auch Gäste das Wort ergreifen dürfen.

## **10. Persönliche Erklärungen**

Persönlichen Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte nach der Abstimmung oder Wahl zulässig.